

## GESELLSCHAFT

## ARBEITSHÄUSER

## Aus der Schublade

Wenn deutsche Dirnen, Tagediebe oder Landstreicher einander begegnen, fragen sie häufig: „Warst du auch bei der Madonna mit den zwei Gesichtern?“

Die doppelgesichtige Madonnenstatue steht zu Brauweiler bei Köln, in einer fast 1000 Jahre alten Benediktiner-Abtei, die Napoleon 1802 säkularisiert hat. Kunsthistorikern gilt die Abtei als Kleinod, Penner und Prostituierte kennen sie als das größte unter den 13 Arbeitshäusern der Bundesrepublik.

Denn rund die Hälfte aller deutschen Arbeitshäuser lebt derzeit in dem festen Haus zu Brauweiler, das einst auch Personen der Zeitgeschichte beherbergte: in der Ära Hitler den Gestapo-Häftling Konrad Adenauer; in der Ära Adenauer die — später ermordete — Lebedame Rosemarie Nitribitt.

Unter jenen, die „im Namen des Volkes“ von der Justiz hinter Gitterfenstern und Mauern, hinter Zäunen und postengesicherten Toren, in geschlossenen oder sogenannten halboffenen Anstalten verwahrt werden, stellen die Arbeitshäuser die kleinste Gruppe: rund 900. In Gefängnissen sitzen 32 000 Männer und Frauen, in Zuchthäusern 8300.

Gefängnisse wie Zuchthäuser sind Stätten des Vollzugs von Freiheitsstrafen — dazu da, so die Strafvollzugsordnung, „die Allgemeinheit zu schützen, dem Gefangenen zu der Einsicht zu verhelfen, daß er für begangenes Unrecht einzustehen hat, und ihn wieder in die Gemeinschaft einzugliedern“.

Die Einweisung in ein Arbeitshaus — das es in ähnlicher Form in zahlreichen westlichen Ländern gibt — gilt hingegen nicht als Strafe, sondern als sogenannte Maßregel wie die Einweisung in eine Trinkerheilstätte, in eine Entziehung- oder in eine Heil- und Pflegeanstalt.

Die Gerichte können diese Maßnahme anordnen gegen speziell solche Kleinkriminellen, die gegen die Bettelei-, Landstreicherei- oder Gewerbsunzuchts-Paragrafen des Strafgesetzbuches verstoßen haben; und zwar dann, „wenn sie erforderlich ist“, um den Delinquenten „zur Arbeit anzuhalten und an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen“.

Das ist die Theorie des Strafgesetzbuchparagrafen 42 d.

Aber in der Praxis sind Brauweiler und Deutschlands übrige Arbeitshäuser längst nicht mehr nur Stätten der Läuterung. Ihre Türen schließen sich immer häufiger hinter senilen Alt-Kriminellen, verlotterten Bettel-Greisen und auf der Straße alt gewordenen Schwachsinnigen — hinter Bürgern, denen nicht mehr zu helfen ist. Es werden — so Brauweilers Chef, Landesverwaltungsdirektor Rudolf Müller — „in steigendem Maße Personen zwangsweise eingewiesen, bei denen die Hinführung zu einem gesetzmäßigen und geordneten Leben unerreichbar ist“.

Nicht anschlagen wird nach Müllers Auffassung die vom Gesetzgeber verordnete Arbeits-Therapie bei etwa

einem Viertel der 320 Männer, die in sein Haus eingewiesen wurden. So bei:

- ▷ Fritz Lang\*, 60, seit dem 21. Lebensjahr 118mal wegen Diebstahls, Betrugs, Unterschlagung sowie Bettelei und Landstreicherei (98mal) bestraft; insgesamt 20 Jahre Freiheitsentzug. Laut Gerichtsenteil zieht es Lang vor, „von den Almosen anderer zu schmarnotzen“.
- ▷ Ludwig Geiß, 61, seit dem 17. Lebensjahr 68mal bestraft. Er wurde bereits achtmal in ein Arbeitshaus eingewiesen. In seiner Beurteilung durch die Anstaltsleitung heißt es, er sei ein „Bettler und Landstreicher aus Beruf, liederlich und faul, nicht mehr zu ändern“.
- ▷ Viktor Eimers, 68, seit 36 Jahren Bettler und Landstreicher, zum fünf-



Arbeitshaus Brauweiler: „Im Namen des Volkes“

ten Male im Arbeitshaus. Es „hält ihn in Altersheimen nicht, geht immer wieder auf die Walze, verbraucht, zu einer Arbeit kaum noch tauglich“.

- ▷ Simon Meier, 62, mehr als 40 Vorstrafen, darunter Gefängnis- und Zuchthausstrafen wegen Straßenraubs, schweren Diebstahls; Körperverletzungen und Zuhälterei sowie 22 Strafen wegen Landstreicherei und Bettelei.

Für unverbesserlich hält Müller auch zehn Prozent seiner 130 sogenannten Korrigendinnen (vom lateinischen corrigere: bessern). So:

- ▷ Frieda Walter, 62, insgesamt 30mal wegen Bettelei vorbestraft — „primativ, läppisch, äußerst schmutzig, treibt sich bettelnd und verkommen in Köln herum“.

\* Die richtigen Namen der erwähnten Arbeitshäuser wurden durch Pseudonyme ersetzt.

- ▷ Fanny Meister, 29, wegen Geisteschwäche entmündigte Fernfahrer-Prostituierte, siebenmal vorbestraft, fünfmal in Arbeitshäuser eingewiesen, zwei uneheliche Kinder — „triebhaft, willensschwach, haltlos“.
- ▷ Wilma Beer, 30, wegen Geisteschwäche entmündigte Prostituierte — „hatte schon als 16jährige wechselnden Geschlechtsverkehr“, war „häufig geschlechtskrank“, nach erster Entlassung aus dem Arbeitshaus „freiberufliche Dirne“, dann Tätigkeit in einem Marokkaner-Bordell, wieder ins Arbeitshaus eingewiesen, als „Autobahn-Dirne“ rückfällig geworden.
- ▷ Gertrud Lange, 24, eine Prostituierte, die einst „wegen Aussichtslosigkeit“ aus der Fürsorgeerziehung entlassen wurde. Laut Gutachten eines medizinischen Sachverständigen ist Gertrud eine „intellektuell normale Psychopathin“, laut Beurteilung durch Brauweiler - Chef Müller, „der Schrecken der Anstalt“: „Sie bewarf Bedienstete und Insassen mit ihrem Kot ... steckte zweimal ihre Zelle in Brand ... beschimpfte unter anderem einen Richter als Puff-Louis.“

Die vorzeitig gealterten Gelegenheitsdirnen, die Flittchen von den Autobahnauffahrten Westdeutschlands, die Viertelstundenlöhnerinnen aus den Amerikaner-Kneipen um Kaiserslautern und die „Straßenbordfahrerinnen“ aus den Zentren der Großstädte — sie stellen den größten Teil der Korrigendinnen in Brauweiler und den anderen Arbeitshäusern.

Unbehelligt von Polizei und Justiz bleiben Deutschlands Strichmädchen zwar zumeist, wenn sie in Dirnenquartieren wie dem Stuttgarter Drei-Farben-Haus, den Düsseldorfer Häusern Hinter dem Bahndamm oder der Hamburger Herbertstraße „anschaffen gehen“.

Doch zwei Jahre Arbeitshaus (beim erstenmal) beziehungsweise vier Jahre (im Wiederholungsfall) droht Strichmädchen, wenn sie außerhalb dieses behördlich geduldeten Strichs in sogenannten Sperrbezirken wie dem Hamburger, Frankfurter oder Münchner Bahnhofsviertel, in Ortschaften mit weniger als 20 000 Einwohnern oder in der Nähe von Schulen oder Kirchen „gewöhnheitsmäßig zum Erwerbe Unzucht“ (so der StGB-Paragraf 361) treiben.

Zusammen mit notorischen Bummlanten, kleinen und großen Ganoven bilden die so Gestrauchten eine Gesellschaft „aus der untersten Schublade“ (der stellvertretende Direktor der Anstalt Brauweiler, Helmut Schmelz). Gleichwohl hat ein jeder von ihnen in Brauweiler Anspruch darauf, mit „Herr“,

„Frau“ oder „Fräulein“ angedredet zu werden.

Das besagen die Traditions-Grundsätze des sozial engagierten Landschaftsverbandes Rheinland, der die Arbeitshäusler namens der nordrhein-westfälischen Justiz in Brauweiler zu einem Tagessatz von zwölf Mark je Person verwahrt, versorgt und beköstigt — ein Satz übrigens, der den Baden-Württembergern, die ebenfalls einen Unterbringungsvertrag mit dem Landschaftsverband abgeschlossen hatten, zu hoch war. Sie holten ihre Arbeitshäusler unlängst ins ehemals fürst-bischöfliche Schloß Kislau bei Mingolsheim. Ein Schwabe aus Brauweiler bat seinen Justizminister vergebens, ihn im Rheinland sitzen zu lassen.

Brauweiler bietet wie der öffentliche Dienst die 44-Stunden-Woche. Und abends sitzen die Herren Landstreicher und die Fräuleins von der Straße in ihren Gemeinschaftsräumen dort, wo um diese Zeit das ganze Volk sitzt — vor dem Fernsehschirm. Allerdings dürfen sie das nur bis 20.30 Uhr. Dann: „Einschluß in die Schlafräume“. Dort stehen bis zu 30 Betten. Schmelz: „Wir hätten lieber möglichst viele Einzelzimmer. Wir leiden darunter, daß wir die Leute in diesem Milieu nicht besser voneinander trennen können.“

Wem die körperliche Arbeit in der anstaltseigenen Landwirtschaft, in Schlosserei, Schreinerei oder Ziegelei nicht genügt oder wer bei der Anstaltskost zu stark ansetzt (Schmelz: „Besonders die Dirnen gehen in die Breite“), kann nach Feierabend turnen, am Sonntag kegeln oder im anstaltseigenen Sportverein „Grün-Weiß“ unter den Traditionsfarben des Rheinischen Landschaftsverbandes in der Kreisklasse von Köln-Land Fußball spielen.

Wohl gilt der Arbeitshaus-Paragraph 42 d in Schleswig-Holstein ebenso wie in Bayern oder Hessen. Deutschlands Pennern oder Prostituierten ist es indes keineswegs gleich, welche Landes-Justiz sie ins Arbeitshaus steckt. Denn ihre Arbeits- und Lebensbedingungen sind im Westen anders als im Süden, im Norden anders als im Südwesten:



Münchner Straßenmädchen  
Abends turnen

So sind die Männer von Brauweiler mit einem Tagesverdienst bis zu zwei Mark Deutschlands Arbeitshäusler mit dem höchsten regelmäßigen Einkommen. Wie auch die Frauen, die bei der doppelgesichtigen Madonna in Webereien, Schneidereien und Wäschereien arbeiten, dürfen sie rauchen, solange ihr Geld reicht.

Im bayrischen Männer-Arbeitshaus Nürnberg, das, wie die meisten Arbeitshäuser, lediglich eine Abteilung einer Strafanstalt ist, verdienen die derzeit 95 Insassen nur bis zu einer Mark täglich zuzüglich einer Monatsprämie von 20 Mark bei guter Leistung. Sie dürfen monatlich fünf Päckchen Tabak oder eine entsprechende Menge Zigaretten verqualmen. Für die 47 bayrischen und zehn niedersächsischen Korrigendinnen wiederum, die in der Frauenanstalt Aichach nähen und putzen, besteht striktes Rauchverbot.

Rheinland-Pfalz gewährt seinen 61 Arbeitshäuslern, die in der Anstalt Birkhausen bei Zweibrücken einsitzen, für Wald-, Garten- und Sägewerksarbeit einen Lohn von 25 bis 30 Mark und eine Tabakration von zwölf Päckchen oder 480 Zigaretten monatlich. Die 17 rheinland-pfälzischen Arbeitshäuslerinnen — sie leben in Sonderabteilungen der Gefängnisse Mainz und Neuwied — erhalten für einfache Hausarbeit 20 bis 23 Mark im Monat und wöchentlich ein Päckchen Tabak oder 40 Zigaretten.

Niedersachsen, das in der ehemaligen Marine-Arrestanstalt Wilhelmshaven 40 Arbeitshäusler verwahrt und sie dort Isolierwolle und Elektrostecker produzieren läßt, gewährt einen Tagesverdienst bis zu einer Mark sowie bei guter Führung und Leistung eine Monatsprämie von 20 Mark. Geraucht werden darf unbeschränkt. Etwa 20 Mark monatlich erhalten die 16 Arbeitshäusler der Hamburger Anstalt Neuengamme. Sie stellen unter anderem Steckdosen her.

Von den Arbeitshäuslern Bayerns wie Nordrhein-Westfalens, den Stecker-Produzenten in Wilhelmshaven wie den Sägewerkern in Birkhausen sind nach Meinung von Fachleuten mehr als ein Fünftel nicht mehr besserungsfähig. Anstaltsleiter wie Brauweilers Chef Rudolf Müller verwahren sich denn auch gegen jene Richter, die das Arbeitshaus nicht im Sinne des Paragraphen 42d als „Erziehungsanstalt für Erwachsene“ (Müller) werten, sondern mehr und mehr als „kleine Sicherungsverwahrung“ für Unverbesserliche\*.

Gemeinsam mit dem ehemaligen Oberlandesrichter Dr. Friedrich Preiser forderte Müller darum unlängst in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“: „Unüberhörbare Interessen des Vollzuges drängen dahin, das Arbeitshaus mit den Unverbesserlichen zu verschonen und sie anderweitig zu verwahren.“

Die Konsequenz der Müllerschen Forderung wäre ein spezielles Bewahrungsgesetz für nicht rezualisierungsfähige Kleinkriminelle, für die Sicherungsverwahrung wiederum zu hart ist.

Daß „wir die Hoffnung auch beim letzten Fall nicht aufgeben dürfen“, meint dagegen die Oberregierungsrätin Dr. Helga Einsele. Sie leitet die hessische Frauenstrafanstalt Freungesheim und richtet dort gerade eine eigene Arbeitshaus-Abteilung ein. 13 Prostituierte — darunter mehrere hessische, die bisher in Brauweiler einsaßen — hat sie bereits beisammen. Und diese haben eingewilligt, sich gemeinsam mit den weiblichen Strafgefangenen psychologischer und sozialpädagogischer Gruppentherapie zu unterziehen.

Gleichwohl ist Dr. Helga Einsele „nicht sehr optimistisch“, dadurch die Prostitution in Hessen einzudämmen. Vielmehr baut sie auf „die jungen, hoffnungsvollen Mädchen, die ganz gern noch aussteigen möchten“.

Von der berühmten Düsseldorferin, die das nicht schaffte und am Ende einer glanzvollen Halbwelt-Karriere in Frankfurt ermordet wurde, wird aus ihren Tagen in Brauweiler vom Anstaltsschreiner noch wie eine Reliquie ein Spindtürchen aufbewahrt. Es trägt den verschnörkelt geschriebenen Namen Rosemarie Nitribitt.

\* Sicherungsverwahrung können die Gerichte neben der Strafe für sogenannte gefährliche Gewohnheitsverbrecher anordnen. Sie ist nicht befristet.



Aufenthaltsraum im Arbeitshaus Neuengamme: Sonntags kegeln